

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „B.Sc. Hebammenwissenschaft“

Die Vorsitzende
Prof.in Dr. Regina Vollmeyer

Akkreditierungskommission
Goethe-Universität

Geschäftsstelle der
Akkreditierungskommission

Geschäftsführung:
Maximilian Brauch

Besucheradresse
Campus Westend |
PEG-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon: +49 (0)69 798-12486
Brauch@em.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

1. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	Hebammenwissenschaft
Fachbereich	16 – Medizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main (federführend) 04 – Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences)
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Grundständig, konsekutiv, weiterbildend	grundständig
Profil	
besonderer Profilanpruch (z. B. Joint/Double Degree, reglementiert etc.)	Reglementierter, dualer Bachelorstudiengang, mit dem die Berufszulassung als Hebamme m/w/d erlangt wird
Regelstudienzeit und Umfang des Studiengangs in ECTS-Punkten	8 Semester im Umfang von 240 CP
Zustimmung der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen	Regierungspräsidium Darmstadt
Studienform	Vollzeit
Erstmaliger Start des Studiengangs	Sommersemester 2022
Studienbeginn	Ab dem WiSe 2022/23 nur zum Wintersemester
Datum der Akkreditierungsentscheidung	27.10.2021
Akkreditierungsfrist	31.03.2027
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung
Bei Reakkreditierung: weitere Akkreditierungsentscheidungen	—

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Mit Verabschiedung der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) und des Hebammengesetzes (HebG) zum 01.01.2020 hat die Bundesregierung die EU-Richtlinie zur vollständigen Akademisierung der Hebammenausbildung umgesetzt, weil Hebammen einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung von Frauen in der reproduktiven Lebensphase leisten. Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Hebammenversorgung im Rhein-Main-Gebiet stellt daher ein zentrales Anliegen beider Kooperationshochschulen in Frankfurt am Main dar, um den Hebammenberuf bedarfs- und zukunftsgerecht weiterzuentwickeln. Es handelt sich um einen grundständigen, primärqualifizierenden, deutschsprachigen Studiengang über acht Semester in Vollzeit. In diesem Studiengang „Hebammenwissenschaft“ wird mit dem Ausbildungsziel „Bachelor of Science“ gleichzeitig die Berufszulassung als Hebamme m/w erlangt. Er ist an den europäischen und nationalen Bestimmungen zur Berufsqualifikation ausgerichtet. Auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik werden alle notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten praxis- und handlungsorientiert vermittelt, die es für die Ausübung des Berufes braucht. Die Absolvententinnen und Absolventen bewegen sich innerhalb ihres Handelns kontextbezogen und erlangt das Wissen um die Notwendigkeit des Prozesses des lebenslangen Lernens und einer Zusammenarbeit im interdisziplinären Kontext. Damit integriert der Studiengang das gesamte Spektrum der Hebammentätigkeit mit zeitgemäßen berufsspezifischen Anforderungen und steht im Einklang zu Lehre und Studium an der Goethe-Universität und der Frankfurt University of Applied Sciences. Durch die Vernetzung der klinischen und theoretischen Studienabschnitte wird das Berufsbild der Hebamme um eine wissenschaftliche orientierte Tätigkeit ergänzt. Gemäß § 2 HebStPrV Absatz 1-3 legen die Hochschulen den Umfang des berufspraktischen Studienteils (Praxisphase) und des hochschulischen Studienteils fest. Die zu vermittelnden Kompetenzen werden inhaltlich mit den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen verknüpft.

3. Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs

Die Gutachter*innen konnten auf Basis der im Gutachtenprozess zur Verfügung gestellten Unterlagen ein insgesamt positives Bild von dem zur Akkreditierung stehenden Studiengang B.Sc. Hebammenwissenschaft gewinnen.

Die Akkreditierungskommission schloss sich der positiven Einschätzung der Gutachter*innen-Gruppe an und sprach auf Grundlage des externen Gutachtens, der Stellungnahme des Fachbereichs, der Stellungnahme der Studierenden sowie eigener qualitativer Erwägungen die interne Akkreditierung des B.Sc. Hebammenwissenschaft bis zum 31. März 2027 mit folgenden Auflagen aus:

1. Die Integration aller von der HebStPrV geforderten Aspekte (z.B. Anzahl Praxisstunden je Bereich, Simulation) muss gewährleistet sein und von der zuständigen Stelle im Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt werden.
2. Die einzelnen Module sollten inhaltlich ausgestaltet werden – sowohl bezogen auf klar definierte Lehrinhalte als auch auf Lehrziele/Qualifikationsziele, aus denen durchgängig ersichtlich sein muss, dass der Kompetenzerwerb auf dem Niveau des Deutschen Qualitätsrahmens für Bachelorstudiengänge (DQR-6) erfolgt.
3. Ein Maßnahmenkatalog zur strukturierten Steuerung der praktischen Ausbildung (inkl. Handbuch für Praxismodule, Einsatzverlaufsplan in Abstimmung mit den Praxispartner*innen) muss entwickelt werden. Dieser sollte ebenfalls auf DQR-6-Niveau erfolgen und die Studierenden dazu befähigen, Klientinnen evidenzbasiert auch unter

komplexen Voraussetzungen zu betreuen (z.B. Definierung des Theorie-Praxis-Transfers inklusive Prüfungswesen, das einen stufenweisen Kompetenzerwerb ermöglicht und messbar macht). Bei der Ausgestaltung des Theorie-Praxis-Transfers sollten auch Erfahrungen anderer Standorte mit einbezogen werden. Die Ausgestaltung sollte regelmäßiger Bestandteil der Studiengangsevaluationen sein.

4. Abgestimmte Kooperationsvereinbarungen zwischen allen beteiligten Partnern (Hochschulen und Praxis) müssen vor Beginn des Studienstarts vorliegen und unterzeichnet sein.
5. Ein Konzept zur Kooperation mit den Praxispartnern im Rahmen des dualen Studiums muss entwickelt und transparent kommuniziert werden. Dies umfasst unter anderem die Kooperation bei (a) Auswahlverfahren und Immatrikulation, (b) Regularien zur Gestaltung der Praxiseinsätze (z.B. verlängerte Probezeit, da im ersten Semester bisher kein Praxiseinsatz stattfindet, flexible Dienstplangestaltung, Ausfallzeiten in der Praxisphase, Regelung von Urlaubszeiten, Wiederholung von Praxismodulen) sowie (c) die Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers.
6. Für den dualen Kooperationsstudiengang muss ein systematisches Evaluationskonzept im Einklang mit den Instrumenten zur Qualitätssicherung der beteiligten Hochschulen entwickelt werden. Dabei muss die regelmäßige Studiengangsevaluation auch die Praxispartner*innen und Praxisphasen inkludieren.
7. Die folgenden Punkte in der Ordnung bzw. dem Modulhandbuch müssen – sofern noch nicht geschehen – korrigiert werden: (1) Die Modulverantwortlichkeit ist für alle aufgeführten Module zu überprüfen und ggf. zu ergänzen; (2) Die einheitliche Bezeichnung „Hebammenwissenschaft“ ist in allen studiengangsrelevanten Dokumenten zu überprüfen. Vereinzelt taucht der Begriff Hebammenwissenschaften auf, dies ist nicht korrekt; (4) Modulbezeichnungen in englischer Sprache sollten in allen Modulen ergänzt werden; (5) die Lehr- und Lernform „Skills Lab“ sollte in der Ordnung erläutert werden (§ 13) und im Modulhandbuch einheitlich ergänzt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht die Kommission folgende **Empfehlungen** aus:

1. Den Studiengangsverantwortlichen wird empfohlen, mit dem Regierungspräsidium Darmstadt gemeinsam rechtliche Möglichkeiten zur Erhöhung der Mobilität der Studierenden auszuloten und zu prüfen, welche Optionen es bezüglich der Anerkennung von im Ausland erbrachten Praxisstunden gibt.
2. Zur Internationalisierung und zum Erwerb interkultureller Kompetenzen sollte über den Import von Lehre aus dem Ausland (z.B. Gastvorträge, digitale Lehrveranstaltungen) nachgedacht werden.
3. Die Kommission ist sich der besonderen Herausforderung bewusst und begrüßt, dass sich das Fach der Herausforderung stellt, zur besseren Gesundheitsversorgung von Schwangeren, Müttern und jungen Familien im Jahr 2022 doppelte Kohorten aufzunehmen. Es wird jedoch dringend empfohlen, für die doppelten Kohorten zu Studienbeginn besondere studienorganisatorische Maßnahmen zu treffen und die Praxispartner bei der Integration zu unterstützen.
4. Ein Gremium aus Vertreter*innen der am Studiengang beteiligten Fächer sollte sich in regelmäßigen Abständen treffen, um sich in Fragen des Lehr- und Prüfungsangebots aufeinander abzustimmen.

4. Kriterien- und Auflagenerfüllung

Bewertung der formalen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 3-10)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 11-15, 19-20)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Auflagenerfüllung	<p>Die Auflagen 1 und 7 waren vor der Entscheidung über die Neufassung der Ordnung im Senat zu erfüllen. Die Auflagen 2 bis 5 waren vor Studienstart zu erfüllen. Alle Auflagen waren bis zum 30.09.2022 anzuzeigen; eine Kommentierung der Empfehlungen war der Anzeige beizufügen.</p> <p>Auflage 1: Die Akkreditierungskommission hat die Erfüllung der Auflage am 23. März 2022 bestätigt.</p> <p>Auflage 7: Die Akkreditierungskommission hat die Erfüllung der Auflage am 18. März 2022 bestätigt.</p> <p>Die Frist zur Einreichung der Unterlagen zur Auflagenerfüllung hinsichtlich der Auflagen 2 bis 5 wurde auf Antrag der Fachbereiche bis zum 31. März 2023 verlängert. Die Anzeige der Auflagenerfüllung sowie die Kommentierung der Empfehlungen erfolgten fristgemäß.</p> <p>Auflagen 2 bis 5: Die Akkreditierungskommission hat die Erfüllung der Auflagen am 12. Mai 2023 bestätigt.</p> <p>Die Akkreditierungskommission hat die Kommentierung der Empfehlung 12. Mai 2023 zur Kenntnis genommen.</p>

5. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter*innen	Prof. Dr. rer. nat. Claudia Plappert (Universität Tübingen)
Vertreter*in der Berufspraxis	Sabine Isermann (Praxisanleiterin in der Berufspraxis)
	Petra Grubba (Hebamme)
Studentische*r Vertreter*in	Julian Beier (Studierender „Medizin“/ Staatsexamen, Universität Heidelberg)

6. Verfahren der internen Qualitätssicherung

Prozess der internen Akkreditierungen

Seit der Erlangung der Systemakkreditierung im März 2016 erfolgt die (Re-)Akkreditierung im Rahmen der Einrichtung bzw. Weiterführung von Studiengängen an der Goethe-Universität als internes Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Goethe-Universität stellt hierbei sicher, dass die Einhaltung der formalen (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 10 StakV. Hessen) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV und §§ 11-21 StakV) gewährleistet ist. Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung wird außerdem die rechtliche Einhaltung der in der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität sowie die Umsetzung des Leitbilds Lehre bzw. des fachspezifischen Lehrprofils überprüft.

Die Überprüfung der internen und externen Qualitäts- und Akkreditierungskriterien erfolgt sowohl bei Erstakkreditierungen als auch bei Reakkreditierungen in einem dreistufigen Prozess, an dessen Ende die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität die Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats trifft. Der Prozess bei der Einführung von Studiengängen (Erstakkreditierung) und der Prozess für die Weiterführung von Studiengängen (Reakkreditierung) weicht hinsichtlich der Stufe 1 (Verfahrenseröffnung) voneinander ab. Ab der zweiten Stufe läuft der Prozess für beide Varianten deckungsgleich.



Abbildung 1: Überprüfung der Akkreditierungskriterien in einem dreistufigen Prozess

Stufe 1 – Verfahrenseröffnung

Bei Erstakkreditierung: Der Fachbereich legt ein Konzept zur Einführung eines Studiengangs vor und skizziert die spezifische Ausrichtung des geplanten Studiengangs im Kontext der universitären Leitbilder Lehre bzw. des am Fachbereich erarbeiteten Lehrprofils. Das Studiengangskonzept wird im Fachbereichsrat diskutiert und bei positiver Beschlussfassung an das Präsidium weitergeleitet. Gemeinsam mit einer Kapazitätsberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse wird das Studiengangskonzept dem Präsidium zur Entscheidung über die Einrichtung des Studiengangs vorgelegt. Der Senat gibt nach § 42 Absatz 2 Nr. 7 HessHG eine Stellungnahme zur Einführung von Studiengängen ab. Auf dieser Grundlage sowie qualitativ-strategischen Beurteilungen (u. a. Passung zu den Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Fachbereich) beschließt das Präsidium

- die Einführung des Studiengangs vorbehaltlich der Akkreditierung sowie ggf.
- die Neujustierung des Konzepts oder
- die Einstellung des Verfahrens.

Entscheidet das Präsidium positiv, kann der Fachbereich mit der Erarbeitung einer studiengangsspezifischen Ordnung beginnen. Zugleich markiert dies die Einleitung des Verfahrens zur Erstakkreditierung

Ein Reakkreditierungsverfahren wird durch einen Kick-off-Workshop eröffnet. Neben der Klärung von Verfahrensfragen (Kommunikation des Fahrplans, Möglichkeit zu Rückfragen etc.) ist das zentrale Ziel dieser Auftaktveranstaltung, in welchem auch das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) eingebunden ist, dass Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende gemeinsam inhaltliche Ziele und Entwicklungspotenziale des Studiengangs in den Blick nehmen. Die Ergebnisse, die unter anderem eine Stärken- / Schwächenanalyse und Entwicklungsziele für die Studiengänge umfassen, sind auch Teil des modularen Reakkreditierungsantrags.

Stufe 2 – Prüfung formaler Akkreditierungskriterien

In einem zweiten Schritt werden hochschulintern Fragen der Kapazität, des Studienrechts, der Studien- und Prüfungsverwaltung und der formalen externen und internen Richtlinien für die curriculare Gestaltung im Rahmen eines Runden Tisches besprochen und protokolliert, geklärt und die studiengangspezifischen Ordnungen – wo notwendig – überarbeitet. Im Sinne des für die Goethe-Universität profildbildenden partizipativen und dialogorientierten Verfahrens werden auch in diesem Schritt Studierende zur Beteiligung eingeladen.

Die Einhaltung formaler Akkreditierungskriterien und formal-rechtlicher Anforderungen wird abschließend durch SLI-A1 geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist der „**Prüfbericht**“, der anzeigt, inwieweit akkreditierungsrelevante sowie strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind.

Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht des Studien- und Prüfungsrechts (SLI-A1-G2) Handlungsbedarf aus, wird die „ordnungsrelevante Auflage“ im Prüfbericht ausgewiesen und der Akkreditierungskommission zur Entscheidung vorgelegt. Eine ordnungsrelevante Auflage muss vor der Befassung im Senat durch den Fachbereich behoben sein.

Der Prüfbericht ist Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient. Aspekte des Prüfberichts können im Rahmen der Begehung bei Bedarf thematisiert werden. Bei reglementierten Studiengängen (z. B. Lehramtsstudiengängen, kirchlich oder medizinisch reglementierten Studiengängen) ist eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 (1) StakV erforderlich. Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht der reglementierenden Instanz Handlungsbedarf aus, wird die durch die entsprechende Behörde formulierte „ordnungsrelevante Auflage“ per se Teil der Akkreditierungsentscheidung.

Folgenden Rahmenvorgaben werden berücksichtigt:

- Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019
- Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020
- Grundsatzbeschlüsse der Akkreditierungskommission

Die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung umfassen:

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen (im Falle von Masterstudiengängen)
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (inkl. Überprüfung der Aktualität des Diploma Supplements)
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Stufe 3 – Prüfung fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien

Im dritten Schritt erfolgt die Einbindung externer Expert*innen (externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis), wobei fachlich-inhaltliche Aspekte und Kriterien der Studiengangkonzeption und –durchführung fokussiert werden. Grundlage hierfür ist ein Kriterienleitfaden, in welchem die externen Anforderungen sowie interne Qualitätskriterien der Goethe-Universität abgebildet sind. Dieser ist als Entscheidungsgrundlage und Orientierung für die externen Gutachter*innen maßgeblich.

Im Rahmen der Begehung prüfen die externen Gutachter*innen die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und die Gewährleistung der akkreditierungsrelevanten Kriterien. Im Falle reglementierter Studiengänge wird die Gutachter*innengruppe zusätzlich durch Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde bzw. der Landeskirche ergänzt, um die Einhaltung berufsrechtlicher Voraussetzungen sowie die Kohärenz des Studiengangkonzepts vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen zu prüfen.

Folgende fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung werden im Rahmen der externen Begutachtung geprüft:

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient, ist (neben dem Prüfbericht) auch das Protokoll der Studiengangevaluation. Grundlage der Studiengangevaluation sind die Ergebnisse der kontinuierlichen datenbasierten Beschreibung der Studiensituation (insbesondere durch den Kennzahlenbericht, die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen und die Lehrveranstaltungsevaluationen). Im Fokus der begleitenden Qualitätssicherungsverfahren steht gemäß StakV insbesondere § 14 Studienerfolg.

Auf Basis der Selbstdokumentation (zu welcher die Fachschaft Gelegenheit zur Stellungnahme erhält) des zu akkreditierenden Studiengangs sowie durch die Eindrücke einer Vor-Ort-Begehung formulieren die externen Expert*innen ein Gutachten sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Studiengangverantwortliche und Fachschaft erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten. Die Akkreditierungsentscheidung wird von der unabhängig von anderen Hochschulgremien agierenden, statusgruppenübergreifend besetzten **internen Akkreditierungskommission der Goethe-Universität** auf Grundlage des Gutachtens der externen Expert*innen, den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen, der Fachschaft sowie vor dem Hintergrund eigener Qualitätserwägungen getroffen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch eine positive Entscheidung, die ggf. auch Auflagen beinhalten kann.

Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen bzw. Feststellung der Nicht-Erfüllung der Akkreditierungskriterien kann die Akkreditierungskommission das Siegel des Akkreditierungsrates wieder entziehen bzw. die Verleihung verweigern.

Fachbereiche haben die Möglichkeit, gegen Akkreditierungs- sowie Entscheidungen zur Aufgabenerfüllung der Akkreditierungskommission Widerspruch einzulegen und eine Wiedervorlage zu erwirken. Bestätigt die Akkreditierungskommission ihre zuvor getroffene Entscheidung, kann bei der Beschwerdestelle der Akkreditierungskommission Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerdestelle ist das hochschulinterne Ombudsgremium für die internen (Re-)Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission.

Einbindung von zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirche bei reglementierten Studiengängen

Ungeachtet des Zustimmungserfordernis' der einen Studiengang reglementierenden Instanz zur Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien (Prüfbericht, siehe Stufe 2) und dem Mitwirkungserfordernis bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Begehung und Gutachtenerstellung (siehe Stufe 3) sieht der Akkreditierungsprozess der Goethe-Universität vor, dass eine schriftliche Zustimmung der reglementierenden Instanz zur Akkreditierungsentscheidung einzuholen ist.

Die Regelung berücksichtigt folgende Kriterien der StakV

- § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, hier Abs. 2
- § 25 Zusammensetzung des Gutachtergremiums, Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter, hier Abs. 1 Satz 3 bis 5

Geschlossene Regelkreise im Akkreditierungszyklus

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Studiengangentwicklung im achtjährigen Akkreditierungszyklus. Sie illustriert die kontinuierliche Bereitstellung einer datenbasierten Beschreibung der Studiensituation und die zentralen studiengangbezogenen Qualitätssicherungsverfahren, deren Evidenzen und Ergebnisse im Rahmen geschlossener Regelkreise sowohl bei der Qualitätsentwicklung des Studiengangs in Verantwortung des Fachbereichs als auch bei der Akkreditierungsentscheidung durch die Akkreditierungskommission entsprechende Berücksichtigung finden.



Abbildung 2: Studiengangentwicklung im Akkreditierungszyklus

Zentrale Elemente des Qualitätskreislaufs sind Akkreditierung und Studiengangevaluation. Der achtjährige Qualitätssicherungszyklus eines Studiengangs entspricht dem Zeitraum der Akkreditierungsfrist und folgt einem geschlossenen Regelkreislauf im Sinne des PDCA-Qualitätskreislaufs (s. o), wobei die internen (Re-)Akkreditierungen eng an die Evaluationsverfahren der Goethe-Universität gekoppelt sind.

Studiengangevaluation: Das Kernanliegen der Studiengangevaluation ist es, Raum für den Dialog über einen Studiengang und dessen Studierbarkeit zu geben. Sie erfolgt alle acht Jahre als „Halbzeitbewertung“, also etwa 4 bis 4,5 Jahre zwischen den Reakkreditierungen, und stellt die Bewertungen und Überlegungen der Beteiligten im Fach, d.h. der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ins Zentrum. Die Studiengangevaluation besteht aus drei Gesprächsrunden und begleitender Analyse der Kennzahlen und Ergebnisse der universitätsweiten Studierendenbefragung. In den Gesprächsrunden werden die Perspektiven unterschiedlicher Statusgruppen des Studiengangs erfasst, wobei die Einschätzungen der Studierenden zuerst eingeholt werden und Basis der weiteren Gespräche sind. Insgesamt kommt der Studiengangevaluation eine wichtige Scharnierfunktion zu, indem u. a. einerseits von der Akkreditierungskommission ausgesprochene Empfehlungen nachgehalten und andererseits neue Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen und in der folgenden Reakkreditierung (u.a. durch Vorlage an die externen Expert*innen) aufgegriffen werden. [Vgl. auch Steinhardt, Isabel/Iden, Kirsten (2012): Formative Studiengangevaluation: erfolgreiche Verknüpfung der dokumentarischen Evaluationsforschung, des Expertengesprächs und universitärer Kennzahlen. In: Qualität in der Wissenschaft – Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration (QiW), 4/2012, 6. Jahrgang, S. 105–110.]

Kennzahlenanalyse: Die Goethe-Universität erhebt in Studium und Lehre Kennzahlen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Reflexion in den Fachbereichen. Die Kennzahlen aus v.a. der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden im Bereich Studium Lehre Internationales von der Gruppe „Quantitative Instrumente, Kennzahlen, Kapazität und Statistik“ (QUIKKS) im Rahmen von Kennzahlenberichten aufbereitet. Im Kontext der Qualitätssicherung und im (Re-)Akkreditierungs-Zyklus haben die Kennzahlenberichte weniger eine Kontroll-, sondern vielmehr eine Wahrnehmungs- („Hinschauen und Probleme erkennen“) und Kommunikationsfunktion („Über Ziele und Probleme sprechen“): Sie sollen damit zum Diskutieren in den Fachbereichen einladen und als Grundlage für eine vertiefte Analyse der Studiengänge dienen. Die Kennzahlen gewinnen in Kombination mit Befragungsergebnissen, qualitativen Verfahren und Gesprächsrunden besonderes Potenzial, da sie hier in einen Kontext gesetzt und interpretiert werden können. Aus diesem Grund ist die Besprechung und Interpretation der Kennzahlen in den Studienkommissionen der Fachbereiche sowie in den Gesprächsrunden des Qualitätssicherungszyklus ein wichtiger Baustein für ihre Einordnung und Ableitung von Maßnahmen. Der Kennzahlenbericht umfasst Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Bewerber*innen- und Absolvent*innendaten sowie Prüfungsdaten der vergangenen Semester. Er wird jährlich erstellt und den Fachbereichen übermittelt.

Studierendenbefragung: Die universitätsweite Studierendenbefragung dient der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit Blick auf die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, die Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie auf die Anpassung fachübergreifender Studienbedingungen und Beratungsangebote. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangebene aufbereitet und ausgewertet. Sie stellen damit die evidenzbasierte Grundlage für den Dialog und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre für die Hochschulleitung sowie zentrale Gremien dar. Darüber hinaus finden die Ergebnisse in Kombination mit anderen Datenquellen Eingang in die Diskussion und Analyse sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des (Re-)Akkreditierungs-Zyklus. Die Studierendenbefragung umfasst zentrale Themen zur Situation und Einstellungen der Studierenden, zu erlebten Rahmenbedingungen im Hochschulkontext, zum Lehrangebot sowie zum individuellen Lernverhalten und -erfolg. Sie findet i.d.R. in einem fünfjährigen Turnus statt.

Absolvent*innenbefragung: Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Das Ziel der Befragung ist es festzustellen, inwieweit das Studium geeignet war, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und inwieweit dabei die spezifischen Studiengangsinhalte und -strukturen eine Rolle spielten. Hierzu werden alle Absolvent*innen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll das Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:
[Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre der Goethe-Universität.](#)